



Satzung der Gemeinde Flechtingen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 (Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Behnsdorf, Flur 10, Flurstücke 267 und 327 (Teilflächen) in die im Zusammenhang bebauten Ortsgemeinschaft Behnsdorf "Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 1/2018 Flechtinger Straße"

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 (Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung), Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Behnsdorf, Flur 10, Flurstücke 267 und 327 (Teilflächen) in die im Zusammenhang bebauten Ortsgemeinschaft Behnsdorf "Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 1/2018 Flechtinger Straße" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Flechtingen, den

Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen zur Ergänzungssatzung

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf dem Flurstück 267 eine Teilfläche von 120 m² und auf dem Flurstück 327 eine Teilfläche von 60 m² (vornehmlich am Ostrand) durch standortgerechte einheimische Laubgehölze im Pflanzraster von ca. 1,5 x 1,5 Meter so zu bepflanzen ist, dass sie eine geschlossene Baum- Strauch- Hecke (Baum- Strauch Hecke Biotoptyp HHB) ausbildet. Die Anpflanzung ist dauerhaft zu erhalten. Die Anpflanzung wird jeweils dem Eingriff auf dem betroffenen Flurstück zugeordnet. Die Anpflanzung ist in der auf die Rohbaufertigstellung folgenden Pflanzperiode vorzunehmen. (beide Flurstücke Flur 10 Gemarkung Behnsdorf)

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen.

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegt.

Als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten

Planerhaltung § 215 BauGB

vom Gemeinderat Flechtingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.04.2018

vom Gemeinderat Flechtingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am

vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

vom Gemeinderat Flechtingen am

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Flechtingen, den

Flechtingen, den

Flechtingen, den

Flechtingen, den

Flechtingen, den

Flechtingen, den

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister